



32. Fachtagung Management in der Suchthilfe

24. und 25. September 2025
in Kassel

Bundesverband
Suchthilfe e.V. **bus.**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. und 25. September 2025 veranstaltet der Bundesverband Suchthilfe e. V. (bus.) seine 32. Fachtagung Management in der Suchthilfe in Kassel.

Im Mittelpunkt der Vorträge am ersten Tag stehen die Thematiken, die die Realität der Einrichtungen zurzeit am gravierendsten prägen: Nach einem Blick auf das Antrags-, Bewilligungs- und Leistungsgeschehen in der Rehabilitation bei Substanzkonsumstörungen und Verhaltenssüchten steht die Vergütungskonzeption der medizinischen Rehabilitation im Fokus, die zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Vertreter:innen der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen den aktuellen Sachstand der Umsetzung vor. Ein sich anschließender Beitrag beleuchtet die rechtliche Einordnung des neuen Vergütungssystems. Ob und, wenn ja, welche Auswirkungen die Veränderungen in der medizinischen Rehabilitation ab dem Jahr 2026 mit sich bringen, diskutieren Vertreter:innen der Einrichtungen und Leistungsträger danach auf dem Podium und mit den Teilnehmer:innen.

Am zweiten Tag informieren die Beiträge im Plenum über die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland, würdigen das Qualitätsmanagement kritisch und betrachten den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Suchthilfe. Last but not least begegnet ein Vortrag dem Fachkräftemangel einmal von einer anderen Seite, indem der Frage nachgegangen wird, was Arbeitgeber tun können, um die Generation 50+ im Job zu halten.

Arbeitsgruppen ergänzen das Programm und bieten die Möglichkeit, aus verschiedenen Inhalten auszuwählen und dazu in einen regen Austausch zu treten. Die Themen reichen von der Verhandlung des neuen Vergütungssatzes über Qualitätsmanagement in der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen bis hin zu den Chancen und Pflichten der Digitalisierung, die sich z. B. in der Anbindung an die Telematikinfrastruktur und der EU-Richtlinie zur Cybersicherheit niederschlagen. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Wir freuen uns darauf, Sie zu unserer 32. Fachtagung Management in der Suchthilfe begrüßen zu können!

Corinna Mäder-Linke
Geschäftsführerin

Programm 24. September 2025

Tagesmoderation: Denis Schinner

Vorträge

- 11.00 Uhr** **Begrüßung und Eröffnung**
Gotthard Lehner
- 11.15 Uhr** **Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen: Bedarf, Bewilligung, Behandlung und darüber hinaus**
Dr. Klaus Müller-Siegel
- 12.00 Uhr** **Aktueller Sachstand zum neuen Vergütungssystem der Rentenversicherung (Online-Vortrag)**
Dr. Thomas Hansmeier, Charleen Seifarth
- 12.45 Uhr** **Mittagsimbiss**
- 13.30 Uhr** **Rechtliche Einordnung des neuen Vergütungssystems in der medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung**
RAin Sigrun Schön, RA Volker Kuphal
- 14.15 Uhr** **Diskussion mit Podiumsgästen und Teilnehmer:innen: Unter neuen Vorzeichen – wie verändert sich die medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen ab 2026?**
Moderation: Dr. Darius Chahmoradi Tabatabai (bus.-Vorstand)
Podiumsgäste: Gotthard Lehner (bus.-Vorstand), Christoph Kern (bus.-Vorstand), Dr. Klaus Müller-Siegel (DRV Bund), Sandra Cacciaguerra (Einrichtungsleiterin), Marina Landshammer (Einrichtungsleiterin)
- 15.30 Uhr** **Kaffeepause**
- 16.00 bis 17.30 Uhr** **Arbeitsgruppen**

Programm 24. September 2025

Arbeitsgruppen mit Impulsstatements

16.00 Uhr

1. **Verhandlung des neuen Vergütungssatzes**
Gotthard Lehner, RAin Sigrun Schön, RA Volker Kuphal
2. **Digitale Chancen in der medizinischen Reha – „DigiFlexReha“ der Deutschen Rentenversicherung**
Petra Walter, Manuela Schulze
3. **EU-Richtlinie zur Cybersicherheit (NIS-2-Richtlinie) – was hat das mit uns zu tun?**
Torsten Landmann
4. **Anbindung der medizinischen Reha an die Telematikinfrastruktur**
Nele Stock, Marcel Feret, Christina Baumeister
5. **Qualitätsmanagement in der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen – was kommt auf die Einrichtungen zu?**
Manuela Albicker, Christoph Dietze
6. **Warum tun wir uns mit der Umsetzung des BTHG so schwer?**
Gerhard Stecker, Alexander Kutscher

17.30 Uhr Ende der Arbeitsgruppen

18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen

Programm 25. September 2025

Tagesmoderation: Christina Baumeister

Vorträge

- 9.00 Uhr** **Aktuelles zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen**
Prof. Dr. Karina Sopp
- 9.45 Uhr** **Behandlungsbereit? Therapien für ein krankes QM**
Dr. Benedikt Sommerhoff
- 10.30 Uhr** Kaffeepause
- 11.00 Uhr** **Was hält die Generation 50+ im Job?
Was können Arbeitgeber tun?**
Maren Beer
- 12.00 Uhr** **Künstliche Intelligenz in der Suchthilfe –
Leitlinien aus dem Potsdamer Memorandum**
Andrea Hardeling
- 12.30 Uhr** **Zusammenfassung und Ausblick**
Corinna Mäder-Linke
- 13.00 Uhr** Ende der Tagung

Vorbereitungsausschuss 2025:

Christina Baumeister, Alida Schmidt-Stiftung / Daniel Krumm, AGJ-Fachverband e. V. / Gotthard Lehner, DGD Fachklinik Haus Immanuel / Corinna Mäder-Linke, bus. / Erica Metzner, Beratungszentrum Christine-Kreller-Haus / Manuela Schulze, Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH / Simone Schwarzer, bus.

Arbeitsgruppen 24. September 2025

Beschreibung

1. Verhandlung des neuen Vergütungssatzes

Gotthard Lehner, RAin Sigrun Schön, RA Volker Kuphal

Im Juli beginnen auf Grundlage der Angaben zur Einrichtungsspezifischen Komponente die Verhandlungen des neuen Vergütungssatzes zwischen den Reha-Einrichtungen und ihrem jeweiligen federführenden Rentenversicherungsträger. Bis September werden Sie in Ihren Einrichtungen schon einige Erfahrungen gesammelt haben, manche Fragen werden noch offen sein. In der Arbeitsgruppe möchten wir uns mit Ihnen über den Stand und bisherigen Verlauf der Vergütungsverhandlungen austauschen. Rechtliche Begleitung bei Fragen zum neuen Vergütungssystem bieten Sigrun Schön, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, sowie Rechtsanwalt Volker Kuphal.

2. Digitale Chancen in der medizinischen Reha – „DigiFlexReha“ der Deutschen Rentenversicherung

Petra Walter, Manuela Schulze

Die Digitalisierung hat auf vielfältige Art und Weise Einzug in unsere Gesellschaft gehalten, auch im Bereich von Gesundheitsleistungen. Eine wichtige Rolle spielen digitale Technologien auch im Hinblick auf die Flexibilisierung von medizinischen Rehabilitationsleistungen. Aktuell werden medizinische Rehabilitationsleistungen überwiegend in Präsenz durchgeführt. Um die Digitalisierung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation weiterzuentwickeln, hat die Deutsche Rentenversicherung Eckpunkte für eine digital flexibilisierte medizinische Rehabilitation (DigiFlexReha) erarbeitet. Reha-Einrichtungen werden ermutigt, verschiedene Ausprägungen der DigiFlexReha in Modellprojekten zu erproben, um Erkenntnisse über Nutzen und Grenzen einer digital durchgeführten Rehabilitation zu erhalten. Der Impulsvortrag bietet Einblicke in die vorliegenden Rahmenbedingungen und informiert über Möglichkeiten der praktischen Umsetzung einer DigiFlexReha in Rehabilitationseinrichtungen. In der Arbeitsgruppe können sich auch weitergehende Fragen der Chancennutzung sowie des Einsatzes und der Herausforderungen von digitalen Technologien erschließen.

Arbeitsgruppen 24. September 2025

Beschreibung

3. EU-Richtlinie zur Cybersicherheit (NIS-2-Richtlinie) – was hat das mit uns zu tun?

Torsten Landmann

2022 wurde die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-RL) veröffentlicht. Ziele der Richtlinie sind: 1) die Cyber-Sicherheit (also den Schutz von Systemen, Netzwerken und Programmen vor digitalen Angriffen) zu erhöhen und 2) die Cyber-Resilienz (Bewältigung digitaler Angriffe) von kritischen Infrastrukturen zu stärken. Durch das zu erwartende bundesdeutsche Umsetzungsgesetz ergeben sich für sogenannte „besonders wichtige“ und „wichtige“ Einrichtungen erstmals Registrierungs-, Nachweis- und Meldepflichten. Dazu zählen gemäß der Richtlinie auch Einrichtungen des Gesundheitswesens. Deshalb gilt es jetzt zu prüfen, ob auch die Fachkliniken der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen von den neuen Regularien betroffen sein werden.

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Gewährleistung der IT-Sicherheit sind die Regelungen in §§ 391 und 393 BGB zur IT-Sicherheit von Krankenhäusern und zum Cloud-Einsatz im Gesundheitswesen. Mit dem Branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) zur Informationssicherheit im Krankenhaus hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereits einen umfassenden Rahmen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. In der Arbeitsgruppe werden die Inhalte der NIS-2-Richtlinie vorgestellt, und es sollen die mögliche Betroffenheit von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe sowie Ansätze zur Umsetzung der Anforderungen diskutiert werden.

Arbeitsgruppen 24. September 2025

Beschreibung

4. Anbindung der medizinischen Reha an die Telematikinfrastruktur

Nele Stock, Marcel Feret, Christina Baumeister

Die Telematikinfrastruktur (TI) ermöglicht den elektronischen Datenaustausch zwischen Versicherten, Krankenkassen und Leistungserbringern und den Betrieb digitaler Anwendungen in der Gesundheitsversorgung. Für Rehakliniken ist der Anschluss an die TI bisher nicht verpflichtend. Im Rahmen der seit 2021 möglichen freiwilligen Anbindung haben jedoch zahlreiche Rehakliniken die Anwendungsmöglichkeiten getestet. Dazu zählen insbesondere das Management der Versichertenstammdaten (VSMD) auf der elektronischen Gesundheitskarte, der sichere E-Mail-Dienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen), die elektronische Patientenakte ePA sowie der TI-Messenger. Auch über die Finanzierung der TI in der Reha wurde bereits eine Vereinbarung zwischen den maßgeblichen Kostenträgern sowie den Spitzenverbänden der Leistungserbringer abgeschlossen. Der Weg bis zur Anbindung an die TI ist recht bürokratisch. In der Arbeitsgruppe sollen die erforderlichen Schritte vom Heilberufsausweis (eHBA) über die Institutionskarte (SMC-B) und das zu beschaffende Kartenterminal bis zur Erweiterung der Software erläutert werden. Aus der Praxis berichtet Marcel Feret, der in der Johannesbad Gruppe für die Einführung der TI sowohl im Akut- als auch im Reha-Bereich zuständig ist.

5. Qualitätsmanagement in der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen – was kommt auf die Einrichtungen zu?

Manuela Albicker, Christoph Dietze

Das neue Beschaffungsverfahren für Reha-Einrichtungen (Trio-Gesetz) wirkt sich auch auf die Dienstleistungserbringung der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (ARS) aus. Was bedeuten diese Änderungen für das Qualitätsmanagement? Müssen die Beratungsstellen künftig am elektronischen Datenaustausch mit den Leistungsträgern teilnehmen? Werden Beratungsstellen künftig in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der DRV einbezogen? Kommt gar eine Zertifizierungspflicht? Wo finde ich Hilfestellungen für die Umsetzung? Vor dem Hintergrund des seit 1. Juli 2023 geltenden Trio-Gesetzes und den Anpassungen von Verträgen sowie mit Blick auf die Anforderungen des § 111 SGB V wollen wir in der Arbeitsgruppe die damit einhergehenden Anforderungen an das interne und externe Qualitätsmanagement mit dem Fokus auf ambulante Leistungserbringer mit Ihnen betrachten.

Arbeitsgruppen 24. September 2025

Beschreibung

6. Warum tun wir uns mit der Umsetzung des BTHG so schwer?

Gerhard Stecker, Alexander Kutscher

Das Bundesteilhabegesetz BTHG soll(te) ein modernes und effizientes System der Eingliederungshilfe mit bundesweit einheitlichen Standards schaffen. Nach fast acht Jahren Umsetzung sind die Ergebnisse der aktuellen Evaluation des Bundessozialministeriums ernüchternd. Die Umsetzung stockt, weil einige Länder in der konkreten Ausgestaltung vieler Regelungen ihre eigenen Wege gehen und der gesetzliche Rahmen unterschiedlich interpretiert und ausgeschöpft wird. Die ungelösten Problemfelder reichen von der uneinheitlichen Bedarfsermittlung über einen erheblichen Bürokratie- und Verwaltungsaufwand bis hin zu schleppenden Verhandlungen der Rahmenverträge und Leistungsvereinbarungen. Droht das BTHG an den Trägern der Eingliederungshilfe zu scheitern? Der Druck auf die Leistungserbringer indes wächst!

In der Arbeitsgruppe soll eine Bestandaufnahme der aktuellen Situation der SGB IX-Leistungserbringer vorgenommen werden. Weitere Ziele sind nach Möglichkeit das Erkennen von Problemmustern und idealerweise die Entwicklung von Handlungsempfehlungen an den Verband.

Personenverzeichnis

Manuela Albicker	Qualitätsmanagementbeauftragte, Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH, Berlin
Christina Baumeister	Geschäftsführerin der Alida Schmidt-Stiftung, Hamburg
Maren Beer	Lead, Team Analysen & Studien, IFBG GmbH, Konstanz
Sandra Cacciaguerra	Kaufmännische Leitung, Therapeutischer Hof Toppenstedt, Toppenstedt
Dr. Darius Chahmoradi Tabatabai	Geschäftsführung und Ärztliche Leitung, Drogentherapie-Zentrum Berlin gGmbH; Vorstandsmitglied Bundesverband Suchthilfe e. V.
Christoph Dietze	Stv. Therapeutische Leitung, Qualitätsmanagementbeauftragter, Kraichtal-Kliniken, Kraichtal
Marcel Feret	Qualitätsmanager Konzern, Johannesbad Holding SE & Co. KG, Bad Füssing
Dr. Thomas Hansmeier	Fachbereichsleiter Rehabilitationseinrichtungen und Weiterentwicklungen, Abteilung Prävention und Rehabilitation, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
Andrea Hardeling	Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V., Potsdam
Christoph Kern	Chefarzt und Medizinischer Geschäftsführer der Fachklinik Klosterwald gGmbH, Bad Klosterlausnitz; Vorstandsmitglied Bundesverband Suchthilfe e. V.
Volker Kuphal	Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Kuphal.Schön, Schwerin
Alexander Kutscher	Verwaltungsleiter, Kompass Drogenhilfe gGmbH, Augsburg
Torsten Landmann	IT-Sicherheit & Datenschutz, Solycon UG (haftungsbeschränkt), Langendorf
Marina Landshammer	Einrichtungsleitung, Therapiezentrum Wolkersdorf, Schwabach-Wolkersdorf

Personenverzeichnis

Gotthard Lehner	Leiter der DGD Fachklinik Haus Immanuel, Thurnau-Hutschdorf; Stv. Vorstandsvorsitzender Bundesverband Suchthilfe e. V.
Corinna Mäder-Linke	Geschäftsführerin des Bundesverbandes Suchthilfe e. V., Kassel
Dr. Klaus Müller-Siegel	Ärztlicher Dezernent im Bereich 0441: Grundsatz- und Systemfragen in der Sozialmedizin, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
Denis Schinner	Geschäftsführer der Netzwerk Suchthilfe gemeinnützige GmbH, Vorstand des Arbeitskreises für Jugendhilfe e. V., Hamm; Vorstandsmitglied Bundesverband Suchthilfe e. V.
Sigrun Schön	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, Rechtsanwälte Kuphal.Schön, Schwerin
Manuela Schulze	Geschäftsführerin, Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH, Berlin
Charleen Seifarth	Abteilung GQ 0400 Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin, Grundsatz- und Querschnittsbereich, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
Dr. Benedikt Sommerhoff	Leitung Themenfeld Qualität & Innovation, Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V., Frankfurt am Main
Prof. Dr. Karina Sopp	Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Technische Universität Bergakademie Freiberg
Gerhard Stecker	Geschäftsführer, Kompass Drogenhilfe gGmbH, Augsburg
Nele Stock	M.Sc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Referentin, FINSOZ e. V., Berlin
Petra Walter	Projektleiterin Reha-Management, Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Stuttgart

Bundesverband Suchthilfe e. V.

Wilhelmshöher Allee 273 | 34131 Kassel | www.suchthilfe.de

Telefon: 0561 779351 | Fax: 0561 102883 | bundesverband@suchthilfe.de

Tagungsort

H4 Hotel Kassel
Baumbachstraße 2
34119 Kassel
Telefon 0561 7810-0
kassel@h-hotels.com

Hotelübernachtung

Im H4 Hotel Kassel haben wir für die Nacht 24./25.09.2025 ein Zimmerkontingent für Teilnehmer:innen unserer Tagung eingerichtet. Ihre Zimmerreservierung können Sie zusammen mit der Anmeldung zur Tagung über unser Online-Anmeldeformular vornehmen. Ihr Zimmer bezahlen Sie vor Ort. EZ mit Frühstück 138 EUR.

Tagungsgebühr

240 Euro für Mitglieder des bus.
270 Euro für externe Teilnehmer:innen
(inkl. Pausenverpflegung und Abendessen
am 24.09.2025)

Anmeldung | Stornierungsbedingungen

Anmeldeschluss: 03.09.2025
Wenn Sie verhindert sind, kann eine andere Person Ihre Anmeldung wahrnehmen. Andernfalls wird bei Absagen ab dem 13.08.2025 die Hälfte der Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absagen ab dem 27.08.2025 wird die vollständige Gebühr in Rechnung gestellt.

Fortbildungspunkte

Die Zertifizierung der Veranstaltung ist bei der Landesärztekammer Hessen beantragt. Fortbildungspunkte können nur noch vergeben werden, wenn Sie Ihre Barcode-Aufkleber mitbringen.